

5./X. 1916

20

* **Meldepflicht für Fahrradbereifungen.** Bis zum 15. Oktober sind die sämtlichen beschlagnahmten Fahrraddecken und -schläuche mit Ausnahme derer, deren weitere Benutzung durch das Oberkommando in den Marken oder den Polizeipräsidenten in Berlin ausdrücklich genehmigt worden ist, zu melden. Zur Meldung sind die Besitzer der beschlagnahmten Fahrradbereifungen, also auch die Pfandleiher und Verwahrer, verpflichtet. Die Meldenvordrucke sind bei dem Polizeirevier, in dessen Bezirk sich die Fahrradbereifungen befinden, zu entnehmen und nach vorschriftsmäßiger Ausfüllung bei demselben Polizeirevier (trotzdem sie die Adresse des Magistratskommissars für die Militärangelegenheiten tragen) wieder abzuliefern. Das Polizeirevier sendet die bei ihm eingegangenen Meldungen sodann an den Magistratskommissar weiter.